diesen sind die Ansprüche an die Lebenshaltung der Beamten in den einzelnen Landestheilen und Stationsorten verschieden. Was dagegen vorgebracht wird, ist in der Regierungsvorlage vollkommen widerlegt. Wenn das Reich bei seinen Beamten — und die Postbeamten als solche finden sich ja ebenfalls im ganzen sächsischen Lande verstreut — diese Ungleichheiten durch das Wohnungsgeld zu beseitigen versucht, so ist es doch nicht wohl angängig, die Nothwendigkeit eines solchen Ausgleiches bei den sächsischen Beamten zu bestreiten. Ebenso bedenklich erscheinen die Vorschläge, die bezwecken, den Zuschuß nur gewissen Beamtenkategorien, oder bis zu einer gewissen Gehaltshöhe zu gewähren, oder gar die unverheiratheten Beamten auszuschließen. Wenn der Staat zu solchen Auskunftsmitteln greifen muß, so mag er vielleicht — was man zugeben kann — in einer Anzahl von Fällen das Richtige treffen und nicht unbedingt nöthige Ausgaben ersparen, in einer vielleicht noch größeren Anzahl aber wird er unbillig und ungerecht handeln. Wie will der Staat feststellen, aus welchen Gründen ein Beamter unverheirathet geblieben ist? Wie oft hindert das Eingehen der Ehe nur die Pflicht, Eltern, Geschwister oder andere Verwandte unterstützen zu müssen! Soll ein Beamter, der diese Pflicht mit Opferung der eigenen Wünsche erfüllt, schlechter gestellt werden, als der andere, der vielleicht unter Hintansetzung anderer Pflichten geheirathet hat? Ebenso wenig ist mit der groben Unterscheidung zwischen akademisch und nicht akademisch gebildeten Beamten etwas anzufangen. Beide sind ihres Lohnes werth und beide drückt der Schuh. Gewiß ist ein akademisch gebildeter Beamter, der 3600 Mk. Gehalt bezieht, seiner ganzen Lebenshaltung nach schlechter daran, als ein mittlerer Beamter mit gleichem Einkommen. Allein auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß akademisch gebildete Beamte einen solchen Gehalt nur in jungen Jahren beziehen, während der mittlere Beamte ihn erst in vorgerücktem Lebensalter, also zu einer Zeit erreicht, wo Kindererziehung und andere Lebensansprüche ganz andere Aufwendungen erfordern. Aus gleichen Gründen sollte man auch vermeiden, Beamte mit höheren Gehalten, die ja immer erst in späteren Lebensjahren erreicht werden, leer ausgehen zu lassen. Kann der Staat in seiner jetzigen Finanzlage den gesammten Aufwand nicht tragen, so bleibt der Ausweg immer der gerechteste, den Zuschuß theilweise, aber durchgängig und für alle Beamten zu gewähren. Will man dabei unter grundsätzlicher Beibehaltung der vorgeschlagenen Abstufungen die Beamten der niederen Gehaltsklassen mit einem höheren Prozentsatze der Zuschüsse bedenken, so kann dies wohl gebilligt werden. Nur ist dabei zur Vermeidung von Härten und Ungleichheiten um so größere Vorsicht erforderlich, als die richtige und einwandfreie Einordnung der Beamtenklassen in die Servisklassen schon an sich eine sehr schwierige Sache ist.

— Am Freitag Nachmittag fand im Weißen Saale der Deutschen Schänke zu den „Drei Raben" in Gegenwart des Herrn Geh. Raths Dr. Bodel die dritte Gesellschaftsversammlung der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen statt. Nach einer Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden Herrn Walde hielt Herr Oekonomierath Andrä-Braunsdorf einen Vortrag über „Wesen und Handhabung einer die Rentabilität der einzelnen Wirthschaftszweige ergebenden landwirthschaftlichen Buchführung". Die Hauptsache bei der landwirthschaftlichen Buchführung sei die richtige Anwendung der Prinzipien und eine gewisse Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit. Ferner müßten die individuellen Verschiedenheiten der einzelnen Wirthschaften berücksichtigt werden. Die doppelte Buchführung müsse mehr wie bisher in den Kreisen der Landwirthe ausgebildet werden. Die Errichtung weiterer Buchführungs-Bureaux sei anzustreben, aber die Leitung solle nicht von Körperschaften ausgehen, sondern, da Buchführung eine große Vertrauenssache sei, von einer einzelnen Person. In der Anlage der Formulare sei die Howard'sche Methode ganz vorzüglich, besonders weil sie sehr geringe Schreibarbeit erfordere. Da richtige Abschlüsse nur bei genauesten Unterlagen möglich seien, sei eine unablässige Kontrole der Bücher erforderlich, und es müsse der Prinzipal die Bücher, wenn irgend angängig, selbst führen. Da die Rentabilität der landwirthschaftlichen Gegenstände abhängig sowohl von den Preisen als von der Witterung ist, so hat die Buchführung erst einen Werth, wenn sie eine Reihe von Jahren fortgesetzt wird. Für die Viehhaltung zeigten sich die Vorzüge der doppelten Buchführung schon nach kurzer Zeit. Redner empfahl daher Zusammenstellungen der einzelnen Jahre als sehr vortheilhaft, wozu ergänzend noch Bemerkungen über günstige und ungünstige Beeinflussungen der Rentabilität treten könnten. Wie aus einem vertheilten gedruckten Schema hervorging, hat Herr Oekonomierath Andrä auf seinem Rittergute Braunsdorf 72 Hauptbuch-Conti, die in 6 Klassen zerfallen, deren Wesen und Bedeutung er eingehend erörterte. Nach einer kurzen Besprechung der Hilfsbücher bei der landwirthschaftlichen Buchführung ging Redner noch auf einige gegen die doppelte Buchführung geltend gemachte Bedenken ein, die hinter ihren Vortheilen weit zurückständen. — Reicher Beifall und der Dank des Vorsitzenden lohnte den Redner für seinen Vortrag.

— Die Länge der sächsischen Staatseisenbahnen betrug Ende des Jahres 1901 einschließlich der gepachteten und ausschließlich der verpachteten Strecken 3068.20 Kilometer gegen 3034.02 Kilometer am Schlusse des Vorjahres. Vollspurig sind hiervon 2848.01 Kilometer (24.25 Kilometer mehr), schmalspurig 110.19 Kilometer (0.07 Kilometer weniger). Dem Personen- und Güterverkehre dienen 3004.77 Kilometer, nur dem Güterverkehr 53.43 Kilometer.

— Kürzlich tagte im kleinen Vereinshaussaale die 5. Jahresversammlung früherer Schülerinnen des Dresdner Königl. Lehrerinnen-Seminars. Sie wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit der Herren Schulrath Dr. Buddeniieg-Dresden, Schulrath Dietrich-Dresden, Bezirksschulinspektor Schulrath Reil-Oschatz, Direktor Dr. Wuttig-Dresden und vieler jetziger und früherer Lehrer und Lehrerinnen des Seminars. Herr Schulrath Dietrich legte an, den im Laufe des Jahres Heimgegangenen einen kurzen Nekrolog zu Anfang der Versammlung zu widmen. In bewegten Worten gedachte er der im letzten Sommer so plötzlich verschiedenen Frau Oberkonsistorialrath Elise Dibelius, seiner langjährigen Schülerin. Die Vorsitzende, Frl. Otto, widmete der treuen Freundin und Genossin und dem im jugendlichen Alter durch ein trauriges Brandunglück dem Leben entrissenen Frl. Eleonore Guericke warme Worte des Nachrufs und veranlaßte die Versammlung, sich zum Gedächtniß der beiden so früh heimgerufenen Mitglieder zu erheben. Weiter stellte sie die Bitte, sie von etwaigen Todesfällen in Kenntniß zu setzen. Herr Schulrath Dietrich theilt den Bestand der Dietrich-Stiftung mit, von deren Zinsen dieses Jahr eine kränkliche, mittellose, im Seminar ausgebildete Lehrerin unterstützt werden soll. Die Anwesenden steuerten wiederum einen freiwilligen Beitrag zur Dietrich-Stiftung und verbrachten den Rest des Abends in zwangloseem Beisammensein.

— Eine für Hoteliers und Reisende sehr wichtige gerichtliche Entscheidung ist kürzlich in Frankfurt a.-M. gefällt worden. Ein Reisender fand in einem Fahrplane die Anzeige eines Frankfurter Hotels, worin Zimmer zu 1.50 Mk. pro Tag angeboten waren. Als er in dem betreffenden Hotel einkehrte, verlangte er ein Zimmer zu 1.50 Mk. pro Tag. Nach acht Tagen bekam er eine Rechnung, in welcher das Zimmer um 50 Pfg. pro Tag höher angerechnet war. Der Reisende zahlte nur unter Protest und klagte dann auf Zurückerstattung der zu viel bezahlten 4 Mk. Der Hotelier machte seinerseits geltend, in dem Zimmer sei ein Plakat angeschlagen, laut welchem Derjenige, der keine Mahlzeiten oder zum Wenigsten kein Frühstück bei ihm einnehme — also gar nichts im Hotel verzehre — 50 Pfg. mehr pro Tag zu bezahlen habe. Trotzdem erkannte das Gericht zu Recht, der Beklagte habe ohne jegliche Bedingung Zimmer zu 1.50 Mk. pro Tag angezeigt; ein solches habe der Kläger bei seiner Einkehr in das Hotel verlangt und erhalten, mithin sei ein Vertrag zu Stande gekommen und habe daher das einseitig in dem Zimmer angeheftete Plakat für den Kläger gar keine Bedeutung gehabt. Demzufolge habe Beklagter die zu Unrecht erhobenen 4 Mk. herauszuzahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Daraus ergiebt sich also für den Hotelier die Nutzanwendung, daß er pflichtgemäß den Fremden bei Vereinbarung eines festen Preises auf etwaige Einschränkungen aufmerksam zu machen hat.

— Dem praktischen Stenographen Herrn Bernhard Vogel in Dresden-Radebeul, der bei dem im Winterhalbjahr 1900/1901 im Königl. Sächs. Stenographischen Institut zu Dresden abgehaltenen Preisschreiben in Gabelsbergerscher Stenographie den ersten Preis in der ersten Abtheilung erhielt, wurde als Urkunde hierüber vom Königl. Sächs. Stenographischen Institute ein künstlerisch ausgestattetes Diplom überreicht.

— Die Dresdner Ortskrankenkasse versendet gegenwärtig an alle Betriebe, in welchen sich kassenpflichtige Mitglieder befinden, einen Fragebogen, in dem um die genau zu bezeichnende Beschäftigungsart der in dem jeweiligen Betriebe am 1. Januar 1902 stehenden Arbeitskräfte, behufs Vornahme einer genauen Krankheitsstatistik, gebeten wird, da die bisherigen Angaben auf den Meldeformularen zu diesem Zwecke nicht genügen. Es wird darin genaue Angabe der Beschäftigungsart, z. B., ob: Maschinen-schlosser, Eisen-dreher, Möbel-tischler, Fabrik-Maurer, Bau-handarbeiter, Schiefer-decker, Kontorist, Verkäufer, Weiß-näherin, Maschinen-strickerin usw. verlangt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmelde-Formulare künftighin immer die genaue Angabe der Berufsart des oder der Anzumeldenden enthalten.

— Die Ziehung der 1. Klasse der 141. Königl. Sächs. Landeslotterie findet nächsten Dienstag und Mittwoch statt.

— Von Montag bis Sonnabend findet im Saale der „Landeskirchlichen Gemeinschaft", Ferdinandstraße 17, Hinterh., jeden Abend ½9 bis ½10 Uhr die internationale evangelische „Gebetswoche" statt, bei welcher verschiedene Dresdner Geistliche Ansprachen halten werden. Jedermann ist willkommen. Eintritt frei.

— Es sei daran erinnert, daß morgen, am Hohen Neujahrstage, in den Abendstunden von 6 bis 8 Uhr der Verkauf von Nahrungsmitteln aller Art, einschließlich Kolonial- und Materialwaaren, nochmals gestattet ist. Die anderen Verkaufsstunden sind auf Vormittags ½7 bis ½9 Uhr und Mittags 11 bis 12 Uhr festgesetzt. Heute findet kein Abendverkauf statt, dafür haben die betreffenden Läden von 11 bis 2 Uhr Mittags offen.

— Die Ausstellung des Vereins Canaria I in Helbig's Etablissement erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuchs; es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß sie noch bis morgen geöffnet ist. Die Abtheilung überseeischer Schmuck- und Singvögel ist in diesem Jahre äußerst reichhaltig beschickt (Aussteller: H. Köhler, Grunaerstraße, M. Hübner, Moritzstraße); ein himmelblauer goldbrüstiger Arara in Pracht fällt besonders auf; außer schönen Exemplaren von Kakadus, Amazonen, Sittichen ꝛc. ist ein Brachtpaar Loris von den blauen Bergen vertreten; von kleinen Ziervögeln: Zwergpapageien, Kardinäle ꝛc. Einen Anziehungspunkt namentlich für Kinder, die, nebenbei bemerkt, nur 10 Pfg. Eintritt zahlen, bildet das mechanisch bewegte Kunstwerk, verschiedene Gruppen aus dem Leben Jesu darstellend. Eine Sammlung naturgetreu ausgestopfter Vögel und Säugethiere (Aussteller: G. Mittelbach jun., Moritzburg) vervollständigt die Ausstellung. Loose (graue) sind noch an der Ausstellungskasse für 50 Pfg. zu haben. Die Ziehung findet den 7. Januar Vormittags statt.

— Die heutige Nummer dieses Blattes enthält für die Gesammtauflage zwei Sonderbeilagen: Eine Empfehlung ihrer Biere der Ersten Kulmbacher Aktien-Export-Bierbrauerei in Kulmbach und einen Prospekt des Technikums in Mittweida.

— Die Staatsanwaltschaft Freiberg erläßt im Inseratentheile eine Bekanntmachung, den Diebstahl beim Gutsbesitzer Hermann Hans in Haßlau betreffend.

— Im Inseratentheile befindet sich eine Bekanntmachung, die Realschule mit Progymnasium zu Oelsnitz i. V. betreffend.

— An den vorgestern in Chemnitz betreffs der Eisenbahnumgestaltungen stattgefundenen Verhandlungen waren seitens des Eisenbahnfiskus die Herren Geh. Baurath Peters, Finanzrath Dr. v. Geldern-Crispendorf, Finanz- und Baurath Kreul, Baurath Vogt und Finanz-Assessor Dr. Reuter, sowie seitens des Rathes die Herren Oberbürgermeister Dr. Beck, Bürgermeister Gerber, Oberbaurath Hechler, Stadträthe Schönfeld, Rost, Moebius, Lehmann und Stadtbaurath Bahse betheiligt. Die Abends halb 9 Uhr zum Abschluß gelangten Verhandlungen hatten, wie das „Chemn. Tagebl." mittheilt, das Ergebniß, daß über die zahlreichen, die Umgestaltung der Linie Chemnitz-Hauptbahnhof bis Grenze Vorstadt Kappel-Schönau betreffenden Punkte ein vorbehältlich der Entschließung der städtischen Kollegien vereinbartes Abkommen getroffen worden ist, welches nunmehr dem Finanzministerium zur Entschließung zu unterbreiten ist.

— Als jener Eisenbahnfrevler, welcher kürzlich auf der Strecke Schirgiswalde-Wilthen eine Holzbohle auf die Eisenbahnschienen legte und dadurch den von Dresden nach Zittau fahrenden Schnellzug gefährdete, ist der Steinmetz Franz Pietschmann in Schirgiswalde verhaftet worden.

— Saaz i. B. Die evangelische Bewegung im Saazer Lande macht stetig Fortschritte. Am 10. November v. J. wurde die 5. Predigtstation in dem Städtchen Sechnitz eröffnet und jetzt folgt schon die 6. In den Dörfern Wittosses, Semenkowitz, Potscherad fanden 22 Uebertritte statt. Am Montag, den 6. Januar, soll in Wittosses der erste evangelische Gottesdienst durch den Vikar Paul Spanuth in Saaz abgehalten werden. Meist ist der Anfang einer solchen Predigtstation, was die Ausstattung der Räumlichkeiten anbelangt, von einer Armseligkeit, von der die Glaubensgenossen namentlich in Sachsen sich keine Vorstellung machen können. Hilfe und Unterstützung thun dabei vielfach Noth.

— Militärgericht. Das Kriegsgericht der 32. Division verhandelt gegen den 1880 in Freiberg geborenen Kaufmann und jetzigen Soldaten Curt Barthel vom Bezirkskommando Freiberg, früher beim 13. Jägerbataillon eingestellt, wegen militärisch ausgezeichneter Unterschlagung. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 30. November v. J. bei Ausübung des Dienstes als Postordonnanz einen Geldbetrag in Höhe von 25 Mk., den er bei der Post an den Invaliden Fischer in Halle einzahlen sollte, zurückbehalten und in seinem Nutzen verwendet zu haben. B. ist geständig; er ist mit seiner Löhnung trotz eines erheblichen Zuschusses seitens seiner Eltern nicht ausgekommen und machte Schulden, zu deren Deckung er das unterschlagene Geld verwenden wollte. Von seinen Eltern ist inzwischen Ersatz geleistet worden. Das Gericht erkennt unter Anrechnung der Untersuchungshaft mit 1 Woche auf 4 Wochen mittleren Arrest. Mit Rücksicht auf seine gute Führung wird von einer Versetzung des Angeklagten in die zweite Klasse des Soldatenstandes für diesmal noch abgesehen. — Wegen Fahnenflucht und Preisgabe von Dienstgegenständen bezw. Mißhandlung eines Untergebenen haben sich sodann der 1880 in Bochum geborene Soldat Heinrich Gustav Knoblich und der 26 Jahre alte Unteroffizier August Albert Büttner von der 4. Eskadron des 19. (Königin-)Husaren-Regiments in Grimma zu verantworten. In der Zeit vom 7. bis 26. Juni zog sich Kn., der bis dahin unbescholten war, wegen seiner Nachlässigkeit und Trägheit nicht weniger als vier Disziplinarstrafen zu, infolgedessen er nicht in's Manöver mit ausrücken durfte. Aus Aerger hierüber beschloß er am 25. August v. J., nachdem die Truppen ausgezogen waren, sich seiner gesetzlichen Dienstpflicht zu entziehen. Er wandte sich nach Leipzig zu seinem Bruder, in dessen Wohnung er seine militärischen Eigenthumssachen auszog und dafür Civilkleider anlegte. Außerdem ließ er dort ohne Vorwissen seines Bruders den Diensträdel zurück, worauf er nach Holland ging. Bald wurde ihm die Ausführung seines Entschlusses jedoch leid, er kehrte zurück und stellte sich in Düsseldorf der Behörde. Anläßlich der gegen Knoblich eingeleiteten Untersuchung kommt auch ein Fall zur Sprache, wonach der Deserteur am Morgen des 7. Juni beim Ausrücken zum Dienst von dem Mitangeklagten Büttner als Berittführer mehrere Schläge mit der Hand ins Gesicht erhalten hat, weil Kn. zu spät kam und auch sein Pferd nicht ordentlich geputzt hatte. Der als ein ungünstiges Element in der Eskadron bezeichnete Knoblich hat hierauf zu dem Unteroffizier gesagt: „Wenn Sie das Schlagen nicht sein lassen, werde ich zum Wachtmeister gehen, und dann können Sie allein ausrücken!" Wegen dieser Ungehörigkeit ist er auch disziplinarisch bestraft worden. Büttner hat sich gut geführt. Das Urtheil lautet gegen Knoblich auf 7 Monate 3 Tage Gefängniß und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes; 1 Woche der erkannten Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Gegen Büttner erkennt das Gericht wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen auf 1 Woche mittleren Arrest. — In einer großen Anzahl von Fällen hat sich der 1879 in Posen geborene Soldat Ladislaus Janasik von der 4. Eskadron desselben Regiments gegen das Strafgesetz vergangen. Zunächst hat der Angeklagte, der im Herbst vorigen Jahres zum Militär eingezogen wurde, Anfang November 1901 in drei Fällen Kameraden gehörige Sachen gestohlen. Am 4. November ist er dem ihm bei der Dienstparole ertheilten Befehl, zum Reitdienst zu erscheinen, nicht nachgekommen, angeblich weil er sich das Leben nehmen wollte. Thatsächlich ist J. auch am selben Tage auf dem Oberboden der Kaserne getroffen worden, als er sich erhängen wollte, ebenso scheiterte ein zweiter Selbstmordversuch durch das Dazwischenkommen eines Kameraden. Weiter ist der Angeklagte beschuldigt, am 5. November abermals einem Befehl, als Stalldienst die Leute früh zu wecken, nicht nachgekommen, obgleich ihm der Befehl wiederholt ertheilt worden war. Als Grund hierfür giebt J. an, daß er fliehen wollte, welchen Plan er am 11. November auch ausführte. Vorher traf er jedoch für seine Reise die weitestgehenden Vorbereitungen, indem er Kameraden um alles Mögliche bestahl, was er glaubte brauchen zu können. Sein Plan war, nach Posen zurückzukehren. Unterwegs bettelte er und in der Nacht zum 20. November stieg er in das Gehöft des Kohlenhändlers Arnold in Hartha ein, von wo er abermals eine Anzahl Kleidungsstücke und einen Geldbetrag von 5.35 Mk. mitgehen hieß. Am 25. November erfolgte in Oderan seine Festnahme. Als Entschuldigung gestand er geständige Angeklagte an, daß es ihm beim Militär nicht gefallen habe, weil ihn die Kameraden wegen seiner polnischen Abstammung beschimpft und ihn auch mehrfach geprügelt hätten. J. wird wegen militärisch ausgezeichneten Diebstahls, schweren und einfachen Diebstahls, Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen, Betteins und Fahnenflucht zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängniß und 2 Tagen Haft sowie Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. Von der Anklage der Unterschlagung und des Ungehorsams in einem Falle erfolgt Freisprechung. — Der 1873 zu Bautzen geborene Sergeant Karl Georg Wilhelm Pfenniger von der 4. Eskadron desselben Regiments ist beschuldigt, am Abend des 5. Dezember den zu seinem Bestitt gehörenden Soldaten Liebmann, als dieser zu später Abendstunde in das Bürgerquartier zurückkehrte, eine Ohrfeige versetzt zu haben. Angeklagter will nicht absichtlich geschlagen, sondern nur im dunklen Hausflur an L. angestoßen haben. Das Gericht erachtet ihn jedoch für schuldig und erkennt wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen mit Rücksicht auf seine bisherige völlige Unbescholtenheit auf 1 Woche gelinden Arrest. — In dem gestrigen Bericht über die Verhandlung gegen den Divisionspfarrer Dr. Kühn muß es heißen, daß die juristische Leitung Kriegsgerichtsrath Räumann führte.

— Landgericht. Am 31. August v. J. bei Gelegenheit des Meißener Wochenmarktes verübte der mehrfach vorbestrafte Maurer Matthäus Leberecht Hugo Zaspel aus Plantz groben Unfug, störte die öffentliche Ruhe und beleidigte die gegen ihn einschreitenden Schutzleute. Vom Meißener Schöffengericht wurde Zaspel zu 6 Wochen Gefängniß und 1 Woche Haft verurtheilt. Die von ihm angerufene höhere Instanz bestätigt das Urtheil. — Der 70jährige Gutsbesitzer und Ortsrichter Ernst Julius Steehle aus Kemnitz unternahm im Juli v. J. in Begleitung seines kleinen Stubenhundes einen Spaziergang auf Pfossener Flur. Plötzlich stöberte der Hund einen Hasen auf und biß ihn todt. Str. trug das Wild unter seinem Rock nach Hause und bereitete sich einen Braten. Wegen Jagdvergehens wurde er vom Schöffengericht Meißen am 26. Oktober zu 40 Mk. Geldstrafe oder 8 Tagen Gefängniß verurtheilt; auch seine Berufung wird verworfen. — Vor der 5. Strafkammer hat sich der Schlosser und Elektrotechniker Paul William Kunze aus Meißen zu verantworten. Die Anklage lautet auf Unterschlagung, Urkundenfälschung, Diebstahl und Betrug. Im Sommer v. J. war der Angeklagte bei einer hiesigen Eisenwaarenhandlung thätig und unterschlug einen Betrag von 140 Mk., der ihm von einem Kunden zur Ablieferung übergeben war. Später fand K. Stellung bei der hiesigen Filiale einer Elektrizitätsgesellschaft, entwendete dort zwei vorgedruckte Quittungsformulare, füllte sie über Beträge von 100 und 200 Mk. aus und setzte darunter den Namen des Kassirers durch die Bezeichnung: „i. V. Fritz, Kassirer". 100 Mk. ließ der Angeklagte sodann durch den inzwischen flüchtig gewordenen Monteur Wilhelm bei einem hier wohnenden Fleischer einkassiren, während er selbst 200 Mk. bei einem Baumeister erhob. Kunze sollte sich in der vergangenen Schwurgerichtsperiode wegen Giftmordversuchs, verübt an seiner in Meißen lebenden Tante, verantworten, doch mußte damals die Verhandlung wegen Erkrankung der Hauptzeugin vertagt werden. Wegen der heute zur Verhandlung anstehenden Strafthaten wird er zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. — Die bisher völlig unbescholtene, 1878 in Aussig geborene Dienstperson Elise Sattermann wurde im Herbst v. J. von ihrem damaligen Arbeitgeber, einem hiesigen Weinhändler, entlassen. Um sich dafür zu rächen, schlich sie sich in der Nacht zum 4. Dezember in die Wohnung ihrer früheren Herrschaft und stahl eine Kassette, welche 314 Mk. Baargeld und 11 500 Mk. in Werthpapieren enthielt. Das Geld behielt die Diebin für sich, verbrannte die Papiere und warf die Kassette in den Garten eines Lotschwitzer Grundstücks. Der Bestohlene erhielt zwar die 314 Mk. zurück, hat aber doch durch die Vernichtung der Papiere einen Schaden von 600 Mk. erlitten. Das gegen die Sattermann ergangene Urtheil lautet auf 1 Jahr 3 Monate Gefängniß. — Da der hier wohnende Cigarrenhändler Josef August Neugebauer aus Lippen in dem Schaufenster seines Geschäftslokals Postkarten unsittlichen Inhalts zur allgemeinen Besichtigung ausstellte, trifft ihn eine Geldstrafe von 30 Mk. oder 6 Tagen Gefängniß. — Nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe fand der 29jährige Buchhalter Franz Arthur Naumann in einer hiesigen Fahnen- und Flaggenfabrik aushilfsweise Beschäftigung und machte einem Bekannten, dem 1880 in Leipzig geborenen, gleichfalls vorbestraften Kontoristen Max Paul Drewes, jene Geschäftskunden namhaft, welche noch Zahlungen zu leisten hatten. Beide fälschten darauf theils allein, theils gemeinsam eine Anzahl Quittungen auf den Namen des Geschäftsinhabers und kassierten widerrechtlich 13 Beträge von zusammen fast 250 Mk. ein, die sie im eigenen Nutzen verwendeten. Naumann allein unterschlug ferner zwei Geldbeträge, die ihm von einem Reisenden behufs Ablieferung an die Kasse übergeben wurden. Naumann wird auf 1 Jahr 9 Monate, Drewes auf 1 Jahr 8 Monate in's Gefängniß geschickt; bei jedem kommt die Untersuchungshaft mit 1 Monat in Anrechnung. — Die 1875 in Merschwitz bei Großenhain geborene Verkäuferin Anna Bertha Richter lohnte die Wohlthaten ihres in Seußlitz wohnenden Onkels und Pflegevaters dadurch, daß sie diesem ein Sparkassenbuch über 517 Mk. Einlage stahl. Die Diebin hob den größten Theil des Geldes ab und unterstützte ihren damals arbeitslosen Geliebten. Dieser wird vom Gericht als eigentlicher Urheber des Diebstahls angesehen und dürfte sich später zu verantworten haben. Die Richter hat 1 Jahr Gefängniß zu verbüßen, worauf die Untersuchungshaft mit 2 Wochen angerechnet wird. — Ein geriebener Schuldenmacher, der 24jährige Kontorist Georg Karl Mohts aus Annaburg, steht wegen Betrugs unter Anklage. Er gab sich seinen Bekannten gegenüber als Universalerbe seiner Tante aus, die ihm 100 000 Mk. hinterlassen habe; auf der Sparkasse in Annaburg lägen für ihn einige Tausend Mark Ersparnisse, außerdem sei er im Besitze von Hypotheken und Staatspapieren, die monatlich 100 Mk. Rente brächten, sein Wiesbadener Rechtsanwalt würde die Auszahlung der Erbschaft in einigen Tagen besorgen u. s. w. Durch diese schwindelhaften Angaben wurden zwei hiesige Kaufleute um Darlehen von 20 Mk. und 300 Mk. und ein Schuhmacher um 28.50 Mk. Arbeitslohn betrogen. Zudem verübte Mohts in einem Leipziger Hotel einen größeren Zechbetrug. Auf welche Weise der Angeklagte das eigene und fremde Geld durchbrachte, erhellt aus Bemerkungen in seinen Briefen: „Kolossal amüsirt, außerordentliche Vernichtungen unter den Weiberherzen angerichtet!" Das Gericht erachtet eine exemplarische Strafe für geboten und erkennt auf 1 Jahr 9 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust; 1 Monat Gefängniß gilt als verbüßt. — Der 1882 geborene, mehrfach vorbestrafte Zimmermann Karl Rüch stahl am 29. November bei seiner Entlassung aus dem Stadtkrankenhause zu Großenhain einem anderen Pfleglling ein Jacket und wird zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt; 1 Monat gilt als verbüßt.

— Tagesordnung der Ersten Kammer, Dienstag, den 7. Jan., Mittags 12 Uhr: Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge; — Anträge zu den Petitionen des Berginvaliden Jacob Richter in Kreischa, Erlaß eines Gesetzes wegen ärztlicher Behandlung unheilbar kranker Personen betreffend und des Stickers Gottlieb Eisenschmied in Ransbach, Schadenersatzansprüche betreffend; — Anzeige über drei für unzulässig erklärte Petitionen.

— Tagesordnung der Zweiten Kammer, Dienstag, den 7. Januar, Mittags 12 Uhr: Wahl je eines Mitgliedes in die Finanzdeputation A, in die Rechenschafts-Deputation und in die außerordentliche Deputation für das Königl. Dekret Nr. 4; — Schlußberathung über Titel 30 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats, die Erweiterung des Bahnhofs Bischofswerda und über die Petition des Postassistenten Fröhlich in Dresden um Ergänzung des § 15 des Einkommensteuergesetzes.

— Oeffentliche Versteigerungen in den Königl. Amtsgerichten. Freitag, den 10. Januar. Dresden: Fabrikant Ernst Emil Koch's Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten in Trachau, Platanenstraße 28, 38 000 M. Pirna: Karl Gottlieb Christoph's Wohnhaus mit Hofraum und Garten in Großschachwitz, 38 500 M. Dresden-: Baugewerke Heinrich Emil Müller's Vorderwohngebäude, Hofraum und bebaubares Hinterland daselbst, Trachenbergerstraße 15, 74 401 M., ferner Trachenbergerstraße 17, Vorderwohngebäude und Hofraum, 68 031 M. Dresden: Kaufmann Salomon Nieseneld's Schwohnhaus mit Hofraum daselbst, Fürstenstraße 57, 256 720 M., ferner Wohngebäude mit Hofraum und Garten, Düererstraße 118, 157 400 M. Grimma: Emilie Auguste verehel. Ulbricht geb. Börner's Wohngebäude nebst Holz- und Kohlenschuppengebäude mit Hofraum daselbst, Hennigstraße, 34 420 M. Radeberg: Der Commanditgesellschaft in Firma Carl Wiesner & Co. gehöriges Fabrikgrundstück daselbst, Kleinwolmsdorferstr., 57 056,90 M., wovon 5770 M. auf maschinelle Artikel entfallen. Chemnitz: Johann Gottfried Ulbricht's Grundstück in Gablenz, 51 800 M. Leipzig: Selma Auguste verehel. Richter geb. Herzog's unvollendetes Wohngebäude mit Waschhaus daselbst, 61 600 M. Meißen: August Reinhold Steidte's Bäckerei- und Müllergrundstücke in Weinböhla, 19 902 bez. 1512 M. einschließlich des Inven-